

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 16.09.2010**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Herr von der Heyden (für Herrn Rüter)

SPD

Frau Biermann

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

(ab 17:00 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Lux, CDU

Herr Rüter, CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 07.09.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass zu TOP 5 „Integrationskonzept für Bielefeld“ aufgrund eines aktuellen Beschlusses des Integrationsrates noch eine Informationsvorlage sowie zu TOP 18 „Doppelhaushaltsplan für das Rechtsamt“ eine aktualisierte Fassung der Seite 2 der Vorlage verteilt worden sei.

Auf die Bitte von Herrn Bürgermeister Helling, sämtliche Punkte der Haushaltsplanberatungen (TOP 9 - 19) in 1. Lesung zu behandeln, weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass dies bereits so im Ältestenrat vereinbart worden sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

#### Zu Punkt 1

### Genehmigung von Niederschriften

#### Zu Punkt 1.1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 01.07.2010

#### B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 8. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 01.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 1.2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 08.07.2010

#### B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 08.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 4**            **Anträge**

**Zu Punkt 4.1**        **Beteiligungsbericht und Public Corporate Governance Kodex  
(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion vom 06.09.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1439/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses darüber zu berichten, wie der künftige Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld nach der Einführung des NKf strukturiert sein wird und ob darüber hinaus Regelungen im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex für notwendig erachtet werden.*

Begründung:

*Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bielefeld werden im hohen Maße von privatrechtlich organisierten Gesellschaften / Beteiligungen erbracht. Bisher wurde darüber regelmäßig in Form des Beteiligungsberichtes systematisch informiert. Mit der gesetzlichen Neuregelung (Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements) ergibt sich erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 das Erfordernis einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Inhalt des künftigen Beteiligungsberichts.*

*Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem so genannten Transparenzgesetz spezielle Anforderungen für Beteiligungsunternehmen der Kommunen definiert. Gleichzeitig hat es Bestrebungen insbesondere beim Städtetag Nordrhein-Westfalens gegeben, ergänzend zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit aber auch zu einer effektiven Steuerung dieser Unternehmen einheitliche Regelungen in Form eines Public Corporate Governance Kodex zu erlassen. Der Städtetag NRW hat auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der vom Präsidium des Deutschen Städtetages dazu verabschiedeten Eckpunkte einen Public Corporate Governance Kodex den Städten zur Anwendung empfohlen*

Herr Rees weist darauf hin, dass die Umstellung auf das Neue Kommu-

nale Finanzmanagement auch zu einer veränderten Berichterstattung im Beteiligungsbericht führen werde. Darüber hinaus habe das Land mit dem Transparenzgesetz besondere Anforderung für Beteiligungsunternehmen der Kommunen definiert. Vor diesem Hintergrund werde die Verwaltung gebeten, die Auswirkungen auf die zukünftigen Beteiligungsberichte darzulegen.

Auf die Anmerkung von Herrn Nettelstroth, dass sich der Deutsche Städtetag zum wiederholten Male einer englischen Bezeichnung bediene, führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass der Public Corporate Governance Kodex auf internationaler Ebene entwickelt worden sei. Der Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Städtetag hätten sich darüber im Vorfeld der Beschlussfassung über das Transparenzgesetz verständigt.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses darüber zu berichten, wie der künftige Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld nach der Einführung des NKF strukturiert sein wird und ob darüber hinaus Regelungen im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex für notwendig erachtet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0832/2009-2014

0832/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die in Ergänzung der Beschlussvorlage zu Sitzungsbeginn verteilte Informationsvorlage, in der eine aktuelle Beschlussfassung des Integrationsrates wieder gegeben worden sei.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass der Rat die Verwaltung bereits in 2007 mit der Erstellung des Integrationskonzepts beauftragt habe. Das Konzept basiere auf einem respektvollen und gleichberechtigten Umgang aller in Bielefeld lebender Menschen. Die Tatsache, dass Integration eine gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlicher Gruppen sei, zeige sich auch an dem breit angelegten Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Konzepts. Problematisch erachte sie die Definition der Integration als Querschnittsaufgabe, da die Vergangenheit gezeigt habe, dass häufig als Querschnittsaufgabe definierte gesellschaftspolitische Aufgaben ein Eigenleben entwickeln würden, ohne dass die gewünschten Vernetzungen gelebt würden. Um eine derartige Entwicklung bei dem Integrationskonzept zu vermeiden, müsse das Konzept gelebt werden. Hierfür seien allerdings auch eine Konkretisierung und das Setzen von Prioritäten erforderlich. Abschließend bittet sie um eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung des Integrationskonzepts im Haupt- und Beteili-

gungsausschuss.

Herr Hamann bedankt sich bei allen Akteuren für die Erarbeitung des Konzepts und betont, dass die Integration eine lange Tradition in Bielefeld habe, da sich hier bereits 1973 der erste Ausländerbeirat konstituiert habe. Er spreche sich dafür aus, den ergänzenden Beschluss des Integrationsrates vom 14.09.2010 zu übernehmen, um die positiven Ansätze des Konzepts möglichst schnell in konkrete Handlungsempfehlungen umsetzen zu können.

Frau Schmidt erklärt, dass die Umsetzung des Integrationskonzepts viel Arbeit bedeute. Die Anlage 3 stelle für sie eine erste Operationalisierung mit möglichen konkreten Zielen dar. Wichtig sei, dass die vielfältigen Ziele und Maßnahmen nicht auf einer allgemeinen Ebene stehen blieben. Besonders hervorzuheben seien die Ziele im Handlungsfeld Elementarbereich, die aus ihrer Sicht gerade im Stadtbezirk Mitte durch die beabsichtigte Schließung der beiden Grundschulen konterkariert würden.

Frau Weißenfeld spricht sich ebenfalls dafür aus, das Integrationskonzept auch weiterhin im Focus der politischen Diskussion zu behalten, da der Prozess nicht mit der Verabschiedung des Konzeptes beendet sei. Des Weiteren empfehle auch sie, die Ergänzungen des Integrationsrates in den Beschluss zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Helling führt aus, dass die Anregungen des Integrationsrates richtig und sinnvoll seien. Eine regelmäßige Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss unterstütze er ebenfalls, wobei über die Umsetzung einzelner Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet werden sollte.

Herr Schulze lobt das vorliegende Integrationskonzept und erklärt, dass es heute nicht die bekannten Probleme gäbe, wenn es schon vor 30 Jahren vorgelegen hätte. Nunmehr müssten die Maßnahmevorschläge mit Leben gefüllt werden. Das Konzept sei auf regelmäßige Wiedervorlage zu legen und dürfe nicht „in der Schublade verschwinden“.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass das vorliegende Konzept ein erstes Zwischenergebnis darstelle, das nun umgesetzt werden müsse. Dies könne in Anbetracht der aufgeführten 470 Maßnahmen nicht zeitgleich erfolgen sondern mache eine Priorisierung erforderlich. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sehe er die jeweiligen Fachausschüsse in der Verantwortung, im Haupt- und Beteiligungsausschuss sollte allerdings regelmäßig eine auf den Gesamtzusammenhang abhebende Berichterstattung erfolgen.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.**

**Das Bielefelder Konzept „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ wird als Grundlage der künftigen kommu-**

nalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.
  - verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
  - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
  - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt´ für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1).
  3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).
  4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen.
  5. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind folgende Komponenten zu berücksichtigen:
    - Auflistung der kommunalen Handlungskompetenz bei den

von der Verwaltung vorgeschlagenen, priorisierten Maßnahmen.

- Benennung von Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind.
- Konkretisierung der vorgeschlagenen, priorisierten integrationspolitischen Zielsetzung und Oberziele aus der Sicht der Fachverwaltung ggf. hinsichtlich ihrer Praktikabilität.
- Übersicht über Maßnahmevorschläge und/oder Projekte, die bereits mit einer städtischen Förderung - mit welchem Umfang - laufen.

6. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes liegt die kommunalpolitische Zuständigkeit beim Haupt- und Beteiligungsausschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1227/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Bericht des städtischen Datenschutzbeauftragten für die Jahre 2008/2009**

Herr Giersch verweist auf den vorliegenden Datenschutzbericht und unterstreicht die Notwendigkeit und die Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit im kommunalen Bereich, in dem es eine Vielzahl von personenbezogenen Daten gebe.

Herr Rees betont ebenfalls die Bedeutung des Datenschutzes, der in den nächsten Jahren angesichts der zu erwartenden Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung noch zunehmen werde. Dem Hinweis von Herrn Giersch, dass die vorhandenen Dienstanweisungen dringend überarbeitet und den zeitlichen Erfordernissen angepasst werden müssten, sei möglichst kurzfristig nachzugehen. Auch wenn die neuen Medien und Kom-

munikationstechnologien die Arbeit erheblich erleichtern und eine erhöhte Bürgerbeteiligung ermöglichen würden, dürften dabei nicht die Gefahren des elektronischen Datenverkehrs und die damit verbundenen Möglichkeiten vergessen werden. Hier wecke der Datenschutzbericht die nötige Sensibilität, auch wenn er persönlich in einigen Bereichen, wie z. B. bei der Frage der Video-Überwachung, eine andere Auffassung vertrete. Herr Rees vermisst in dem Bericht eine Stellungnahme zu den mit der Einführung des neuen Personalausweises verbundenen Gefahren oder zu Daten, die auf anderen Chipkarten gespeichert würden. Abschließend äußert er die Bitte, die Bürgerinnen und Bürgern über die ihnen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zustehenden Rechte besser zu informieren. Hierfür könne gegebenenfalls die Homepage der Stadt Bielefeld in Betracht gezogen werden.

Herr Nettelstroth merkt an, dass viele personenbezogene Daten im Internet offen zugänglich seien, die für sich allein genommen noch keine Gefahr darstellen würden. Problematisch werde dies erst durch deren Vernetzung. Darüber hinaus sei in der Hinsicht ein Spannungsverhältnis festzustellen, als dass man einerseits möglichst viele Daten im Internet sucht und erwartet, andererseits aber möglichst wenige Daten von sich selbst preisgeben möchte.

Herr Bürgermeister Helling betont die Notwendigkeit, auch bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern eine höhere Sensibilität im Umgang mit nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zu wecken.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass auch häufig in der Verwaltung eine Gratwanderung zwischen Datenschutzinteressen und Informationsrechten festzustellen sei. Gerade bei stadtplanerischen Prozessen sei die Erhebung quartiersbezogener Daten oft unerlässlich.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht des städtischen Datenschutzbeauftragten für die Jahre 2008/2009 zur Kenntnis.**

-.:-

## Zu Punkt 8

### **Beteiligung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH am Marketingkonzept "Hochschulcampus Lange Lage"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1427/2009-2014

Frau Dr. Schulze erachtet es als bedauerlich, dass die ursprünglich geplante personalwirtschaftliche Maßnahme nicht realisierbar sei. Sie meldet Beratungsbedarf an und beantragt 1. Lesung.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass er inhaltlich keine Bedenken gegen ein Marketingkonzept für den Hochschulcampus Lange Lage habe, da dies das Zukunftsprojekt für die Stadt Bielefeld in den nächsten Jahrzehnten sei. Allerdings merkt er kritisch an, dass erst im Juli zur Finanzierung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH 120.000 € bereit gestellt worden seien. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob der aktuelle Finanzbedarf für das Marketingkonzept teilweise aus

diesen Mitteln gedeckt werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die zur Verfügung gestellten 120.000 € der Finanzierung der Arbeit des Wissenschaftsbüros im bisherigen Umfang gedient hätten. Sollten diese Mittel nunmehr anteilig zur Finanzierung des Marketingkonzepts für den Hochschulcampus verwendet werden, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der bisher vom Wissenschaftsbüro geleisteten Arbeit. Im Übrigen sollte der Betrag von 40.000 € von der BBVG mbH als Gesellschafterin der Bielefeld Marketing GmbH bereitgestellt werden; Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung der BBVG ergäben sich hierdurch nicht.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über die Beteiligung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH am Marketingkonzept „Hochschulcampus Lange Lage“ in 1. Lesung zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 9

### **Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Büro Oberbürgermeister**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1409/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt einleitend, dass die Verwaltung aktuell für die nächste Ratssitzung eine Vorlage über die Investitionsplanung in 2010/2011 erstelle. Diese Planung sei in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 10.09.2010 abgestimmt worden. Sollte der Rat den Vorschlägen der Verwaltung folgen, müssten einzelne Punkte, die im vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten seien, durch Nachtragsvorlagen verändert werden. Dieses Verfahren sei grundsätzlich unkritisch. Schwierig werde es verfahrenstechnisch dann, wenn der Fachausschuss vor der Entscheidung des Rates ein inhaltliches Votum zum Haushaltsplanentwurf abgeben würde, da dies dann zu einer erneuten Befassung der einzelnen Ausschüsse führen würde. Vor diesem Hintergrund sei im Ältestenrat vereinbart worden, die Beratungen in den Fachausschüssen vor der Ratssitzung am 23.09.2010 nur im Rahmen einer 1. Lesung durchzuführen.

Herr Bürgermeister Helling merkt an, dass nach seinem Verständnis vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die bei der Aufstellung des Produkthaushaltes definierten Ziele hinsichtlich der Zielerreichungsgrade überprüft und inhaltlich diskutiert werden müssten. Dies sei jedoch auf der Grundlage der Verwaltungsvorlagen nicht möglich. Damit werde auch die mit der Einführung des NKF verbundene Erwartungshaltung einer optimierten Steuerung durch die Politik nicht erfüllt. Ihm stelle sich die grundsätzliche Frage, wann mit diesem Prozess begonnen werde.

Herr Stadtkämmerer Löseke führt aus, dass bei der Einführung des NKF im vergangenen Jahr der Versuch unternommen worden sei, mit der Politik über Ziele und Zielerreichungsgrade usw. zu beraten, was sich als problematisch erwiesen hätte. Er räumt ein, dass das Verfahren des letz-

ten Haushalts auch auf den nunmehr zu beratenden Doppelhaushalt umgeklappt worden sei. Da die von Herrn Bürgermeister Helling aufgeworfenen Fragen bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am letzten Dienstag diskutiert worden seien, werde die Verwaltung sicherstellen, dass die gewünschte Diskussion in den Fachausschüssen sowie im Finanz- und Personalausschuss geführt werden könne.

Herr Hamann verweist auf den interfraktionellen Arbeitskreis, der seinerzeit zur Einführung des NKF eingerichtet worden sei. Dennoch sei auch heute noch bei der Politik eine große Unsicherheit im Umgang mit dem NKF festzustellen. Eine ernsthafte und intensive Beratung des Haushaltsplanentwurfes erfordere einen erheblichen Zeitaufwand. Um die Fragen, wie sich Produktgruppen und Produkte entwickelt hätten und ob diese Produkte noch sinnvoll seien oder nicht, beantworten zu können, bedürfe es dem Fachverstand der Verwaltung, auf den die Politik auch vertrauen müsse.

Herr Rees erklärt, dass das mit der Einführung des NKF gewünschte größere Maß an Transparenz bei diesem Haushaltsplanentwurf bedauerlicherweise nicht festzustellen sei. Sicherlich sei dies noch ein langwieriger Prozess, der viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Allerdings sei bereits im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen auf die fehlende Transparenz hingewiesen worden. In der interfraktionellen Arbeitsgruppe habe dahingehend Einvernehmen bestanden, dass die Darstellung des NKF-Haushalts auf einem bestimmten Abstraktionsniveaus erfolgen solle. Allerdings sollte die Verwaltung auf Nachfrage auch dazu in der Lage sein, die gewünschten steuerungsrelevanten Informationen bis hinunter auf die Ebene der Teilprodukte geben zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung die Zustimmung zu den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen sei, die in der Begründung näher erläutert würden. Sollten seitens der Politik Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag für erforderlich angesehen werden, müssten diese Änderungen auch konkret benannt werden, um eine fachliche Reflexion zu ermöglichen. Abschließend betont er, dass bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes der Schwerpunkt auf die HSK-Maßnahmen gelegt worden sei.

Herr Nettelstroth merkt an, dass im Rahmen der Einführung des NKF in einem langwierigen Prozess Kennzahlen entwickelt worden seien. Nun sei als erstes die Frage zu stellen, ob die seinerzeit vereinbarten Zielvorgaben sinnvoll seien und inwieweit sie tatsächlich erreicht worden seien. Dies sei einigen Verwaltungsbereichen sicherlich einfacher nachzuhalten als in anderen Bereichen, aber ohne diese Angaben sei eine effektive Steuerung nicht möglich. Allein auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage könnten diese Aussagen nicht getroffen werden.

Herr Rees schlägt vor, die Amtsleiterinnen und Amtsleiter im Rahmen der 2. Lesung darum zu bitten, auf der Basis der Produktbeschreibungen den jeweiligen Zielerreichungsgrad darzustellen und über sich hieraus möglicherweise ergebende Änderungen im Doppelhaushalt 2010/2011 zu berichten. Dieses Verfahren sollte auch in den übrigen Fachausschüssen praktiziert werden.

Herr Schmelz kritisiert ebenfalls die fehlende Transparenz. Darüber hin-

aus sollte überprüft werden, ob Personaleinsparungen in der Verwaltung zu einer Erhöhung der Vergaben von Gutachten und Planungen an Private führen würden.

Herr Nettelstroth stimmt Herrn Rees zu, betont aber die Notwendigkeit, das Verfahren fraktionsintern abzustimmen, damit eine einheitliche Vorgehensweise in allen Fachausschüsse gewährleistet werden könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert abschließend zu, dass im Rahmen der 2. Lesung die Amtsleiterinnen und Amtsleiter seines Dezernates zu den einzelnen Produktgruppen und den jeweiligen Zielen berichten würden, um anschließend eine fachliche Diskussion zu ermöglichen.

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Büro Oberbürgermeister in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 10 Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Büro des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1416/2009-2014

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Büro des Rates in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 11 Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für die Gleichstellungsstelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1403/2009-2014

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für die Gleichstellungsstelle in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12 Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 für den Datenschutzbeauftragten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1300/2009-2014

**Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für den Datenschutzbeauftragten in 1. Lesung zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 13

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für die Demographische Entwicklungsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1412/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für die Demographische Entwicklungsplanung in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 (inkl. Stellenplan und HSK-Maßnahme) für das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1418/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 für das Presseamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1389/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Presseamt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

**Doppelhaushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2010/2011 für das Rechnungsprüfungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1356/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Rechnungsprüfungsamt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1414/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Rechtsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1406/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Rechtsamt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Bürgeramt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1419/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Bürgeramt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Ordnungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1445/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Ordnungsamt in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21

**Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Feuerwehramt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1410/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für das Feuerwehramt in 1. Lesung zur Kenntnis.

---

Zu Punkt 22

**Doppelhaushaltsplan 2010 / 2011 ff. für den Produktbereich 11.15. Wirtschaft und Tourismus sowie die Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1444/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage über den Doppelhaushalts- und Stellenplan 2010/2011 für den Produktbereich 11.15 Wirtschaft und Tourismus sowie für die Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle gem. GmbH in 1. Lesung zur Kenntnis.

---